

Industrielles Personal

Die an der Hauptleistung des Betriebes beteiligten bzw. für diese notwendigen Beschäftigtengruppen:

Produktionsarbeiter;

Produktionsgrundarbeiter (die durch Hand- und Maschinenarbeit unmittelbar die Erzeugnisse herstellen) und Produktionshilfsarbeiter (die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Herstellung der Erzeugnisse unterstützen);

Technisches Personal;

Wirtschaftler und Verwaltungspersonal;

Hilfspersonal (z. B. Versandpersonal, Boten, Hausmeister, Heizer);

Betriebsschutz (Wächter, Pförtner, Brandschutz);

Betreuungspersonal (Beschäftigte in sozialen und kulturellen Einrichtungen des Betriebes);

Lehrlinge.

Maßgebend für die Zuordnung zu den einzelnen Beschäftigtengruppen sind die im Arbeitsvertrag festgelegten Tätigkeitsmerkmale.

Bruttoprodukt, Abschreibungen auf Grundmittel, Materialverbrauch und Nettoprodukt

Siehe entsprechende Abschnitte der Vorbemerkung zu Kapitel IX (S. 141 — 142).

Index der industriellen Produktion

In den Tabellen 18 bis 20 (S. 272 — 273) beziehen sich die Angaben für die einzelnen Jahre auf den Stand der Betriebe am 31. Dezember des jeweiligen Jahres zuzüglich der im Laufe des Jahres stillgelegten Betriebe; in allen anderen Tabellen mit Angaben für 1955 und 1956 beziehen sich diese Angaben auf den Stand der Betriebe am 31. Dezember 1956.

Industrielle Bruttoproduktion

Aus eigenem Material hergestellte und zum Absatz bestimmte sowie aus Kundenmaterial hergestellte Erzeugnisse einschließlich der Erzeugnisse, die an Betriebsangehörige unentgeltlich, zu herabgesetzten oder zu den normalen Einzelhandelspreisen abgegeben werden;

Bearbeitung von Kundenmaterial oder Kundenerzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen;

Reparaturen einschließlich Wert der verwendeten Grund- und Hilfsmaterialien;

Erzeugnisse und materielle Leistungen industrieller Art, die für eigene Investitionen und Generalreparaturen bestimmt sind;

Eigenverbrauch nur bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang;

Teilfertigung bei Erzeugnissen mit langfristiger Fertigung insoweit, als auf Grund vertraglicher Vereinbarungen Teilrechnungen ausgestellt wurden.

Nicht in die industrielle Bruttoproduktion einbezogen sind:

Eigenverbrauch, ausgenommen bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang;

Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen — jedoch einbezogen bei der Berechnung der Arbeitsproduktivität (Tabelle 11);

Ausschuß aller Art einschließlich des zum Verkauf gelangenden;

Abfälle;

Handelsware (Erzeugnisse, die weiterverkauft werden, ohne den Produktionsprozeß des Betriebes zu berühren). Hierzu rechnen auch fremdbezogene Ergänzungselemente (Aggregate und Geräte), die keiner weiteren Bearbeitung oder Montage unterliegen;

Laufende Reparaturen an Gebäuden und Einrichtungen des eigenen Betriebes;

Selbst hergestellte geringwertige und schnell verschleißende Arbeitsmittel, die als Umlaufmittel finanziert werden;

Verpackungsmaterialien, sofern im Preis der verpackten Erzeugnisse einbegriffen;

Leistungen der Projektierungs- und Konstruktionsbüros und Laboratorien;

Bauleistungen einschließlich der für Investitionen und Generalreparaturen des eigenen Betriebes bestimmten;

Sonstige nichtindustrielle Leistungen (Fuhrpark, Gärtnerei);

Erträge der Verkaufsstellen, Einnahmen aus Klubs, Erholungsheimen, Wäschereien, Bädern und dergleichen.

Erzeugnishauptgruppen und Erzeugnisgruppen

Für die Gliederung der industriellen Produktion nach Erzeugnisgruppen ist nur die Art der Erzeugnisse, nicht die Zugehörigkeit des produzierenden Betriebes zu einem Industriebereich oder -zweig oder überhaupt zur Industrie maßgebend.